
NRP-Umsetzungsprogramm
des Kantons Aargau
2012 – 2015

Aarau, 1. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Handlungsbedarf.....	1
1.1	Umsetzungsprogramm 2008 – 2011.....	1
1.2	Kantonale Strategie.....	2
1.3	Beteiligung an der Umsetzungsperiode 2012 - 2015	2
2	Vertragsziele Umsetzungsprogramm 2012 - 2015.....	4
2.1	Vertragsziel 1 („Exportleistungen“)	4
2.2	Vertragsziel 2 („Regionalmanagement“)	5
2.3	Vertragsziel 3 („interkantonaler Wissens- und Technologietransfer“).....	6
2.4	Übersicht Vertragsziele	6
3	Perimeter	8
3.1	Perimeter Vertragsziel 1	8
3.2	Kantonsübergreifende Handlungsansätze	9
4	Interreg Programm.....	10
5	Prozesse und Organisation	11
5.1	Programmkoordination	11
5.2	Zusammenarbeit zwischen Kanton und Projektträgern.....	11
5.3	Monitoring des gesamten Umsetzungsprogramms.....	12
5.4	Zeitplan	12
6	Finanzbedarf	13
6.1	Projektbeiträge nach Vertragsziel	13
6.2	Projektbeiträge nach Jahr.....	13
6.3	Finanzielle Beteiligung der Regionen	14
7	Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung.....	15
8	Anhang	16

1 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die Neue Regionalpolitik des Bundes ist ein Programm zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Steigerung der Wertschöpfung von einzelnen Regionen im Berggebiet, im ländlichen Raum und an den Grenzen. Geeignete Projekte sollen die regionale Innovationskraft stärken, die Wettbewerbsfähigkeit fördern und somit die regionale Wertschöpfung steigern. Der Kanton Aargau beteiligt sich bereits in der Umsetzungsperiode 2008 – 2011 an diesem Programm.

Der Bund hat die Kantone eingeladen, ein weiteres vierjähriges Umsetzungsprogramm einzureichen. Das vorliegende Programm umfasst den vom Kanton für die Jahre 2012 – 2015 vorgesehenen Rahmen für Projekte. Es bildet gleichzeitig die Basis, auf der der Bund mit dem Kanton die Unterstützungsleistungen verhandelt.

1.1 Umsetzungsprogramm 2008 – 2011

Der Kanton Aargau definierte im Umsetzungsprogramm 2008 – 2011 die Regionen Aargauer Jura, Zurzibiet und südlicher Aargau als Fördergebiete. Bund und Kanton stellten je 1'150'000 Franken für die Finanzierung von Projekten zur Verfügung. Die regionalen Projektträger finanzierten in den meisten Fällen mindestens einen Drittel der Projektkosten.

In der laufenden Umsetzungsperiode wurden zwölf NRP-Projekte genehmigt, die sich zurzeit in Umsetzung befinden (siehe Anhang 1). Sie fördern die Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums und die regionale Zusammenarbeit indem sie:

- Standortförderungsorganisationen schaffen
- gemeinsame Strategien entwickeln
- bestehende Mittel und Initiativen bündeln
- Wissens- und Technologietransferplattformen schaffen
- Austausch zwischen Unternehmen einer Region initiieren
- touristische Angebote verknüpfen

Die primären Ziele des kantonalen Umsetzungsprogramms – die Entwicklung von Exportleistungen aus Industrie, Dienstleistung und Gewerbe sowie aus Naturressourcen, Natur- und Kulturlandschaften – werden aus Sicht des Kantons Aargau erreicht.

Das NRP-Programm unterstützt zudem Aktivitäten der kantonalen Standortförderung. Insbesondere zu erwähnen sind neu entstandene, regionale Aktivitäten im Bereich Standortförderung und die vermehrte Zusammenarbeit zwischen den regionalen Akteuren. Das Zurzibiet, das Fricktal und „aargauSüd“, welche am laufenden Umsetzungsprogramm teilnehmen, sind untereinander sowie mit den andern Regionen und mit der kantonalen Standortförderung gut vernetzt. Dies ermöglicht eine effizientere Umsetzung der Projekte der kantonalen Standortförderung in den Regionen. Zudem können die Anliegen der Regionen bei kantonalen Standortförderungsprojekten berücksichtigt werden.

Das laufende NRP-Programm hat zu vermehrten Aktivitäten in der regionalen Standortförderung geführt. Im funktionalen Raum Seetal wurden dank der Neuen Regionalpolitik kantonsübergreifende Projekte umgesetzt.

1.2 Kantonale Strategie

Der Regierungsrat will gemäss dem Entwicklungsleitbild 2009 – 2018 (ELB) die Standortfaktoren für wertschöpfungsintensive Branchen stärken und gleichzeitig die ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen pflegen. Auf dieser Strategie beruhen die Vertragsziele 1 und 2 des neuen Umsetzungsprogramms (vgl. Kap.2). Zudem plant der Regierungsrat die verstärkte Verknüpfung von Wissen, Produktinnovation und Dienstleistungen (Grundlage für Vertragsziel 3).

1.3 Beteiligung an der Umsetzungsperiode 2012 - 2015

Der Kanton Aargau beteiligt sich aufgrund folgender Überlegungen an der NRP-Umsetzungsperiode 2012 – 2015:

- Eine Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials sowie die Verbesserung der Exportfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Unternehmertum ist für den ländlichen Raum und insbesondere der ländlichen Zentren im Kanton Aargau wichtig, da die betroffenen Regionen über eine unterdurchschnittliche Anzahl wertschöpfungsintensiver Unternehmen und geringe Exportleistungen verfügen. Durch die NRP-Projekte, die auf vorwettbewerbliche Aktivitäten fokussieren, kann die Wirtschaft einer Region als Ganzes gestärkt werden.
- Die Projekte im laufenden Umsetzungsprogramm tragen mit neuen Impulsen zur regionalen Zusammenarbeit und zur Wettbewerbsfähigkeit der Exportwirtschaft bei.
- Durch die gemeinsame Finanzierung der Projekte von Bund, Kanton und den Regionen entsteht eine finanzielle Hebelwirkung.
- Bei fehlender innerkantonaler Förderung orientieren sich die Regionen vermehrt nach Aussen ohne zuvor die nötigen eigenen Strukturen und Strategien erarbeitet zu haben.
- Ohne neues NRP-Programm ist der ländliche Raum des Kantons Aargau und damit der Standort gegenüber ländlichen Regionen in anderen Kantonen benachteiligt und geschwächt; kantonsübergreifende Projekte in funktionalen Räumen wären nicht möglich.
- Die Weiterführung des NRP-Programms ermöglicht eine Konsolidierung und Weiterentwicklung der bisherigen Aktivitäten. Neue Projekte können in den bereits aktiven Regionen weitere Impulse zur wirtschaftlichen Stärkung geben. Auch Regionen, welche sich am laufenden Umsetzungsprogramm nicht beteiligen, erhalten die Möglichkeit, Projekte zur Aufwertung ihres Standorts und ihrer Wirtschaft umzusetzen. Die wirtschaftliche Struktur der einzelnen Regionen und damit des ganzen Kantons Aargau werden weiter gestärkt.

Bei der Erarbeitung des neuen NRP-Umsetzungsprogramms wurden Gespräche mit den NRP-Verantwortlichen der laufenden Projekte (Standortförderern, Repla-Präsidenten) geführt. Sämtliche betroffenen Regionen erachten die Wirkung von NRP-Projekten als gross.

Sie begrüßen die Impulse, welche die NRP-Projekte in den letzten Jahren auslösten. Für die kommende Umsetzungsperiode sind in den Regionen bereits zahlreiche neue Projektideen vorhanden. Die Regionalvertreter erhoffen sich eine Fortführung des Programms, um eine nachhaltige wirtschaftliche Stärkung der Regionen zu unterstützen.

2 Vertragsziele Umsetzungsprogramm 2012 - 2015

Für die Umsetzungsperiode 2012 – 2015 sind folgende Vertragsziele vorgesehen:

1. Entwicklung von Wertschöpfungsketten und Angebotsverknüpfungen in Industrie, Dienstleistung, Gewerbe und aus Naturressourcen zur Erhöhung der regionalen Exportleistung
2. Entwicklung und Betrieb von professionellen regionalen Strukturen und Angeboten in der Standortförderung (Regionalmanagement)
3. Interkantonale Förderung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Forschung und Wirtschaft

2.1 Vertragsziel 1 („Exportleistungen“)

Zielsetzungen

Das Vertragsziel 1 ersetzt die beiden Vertragsziele „Entwicklung von Exportleistungen aus Industrie, Dienstleistung und Gewerbe“ und „Entwicklung von Exportleistungen aus Naturressourcen, Natur- und Kulturlandschaften“ des laufenden Umsetzungsprogramms. Es umfasst Projekte, die die Verknüpfung von bestehenden Angeboten, die Schaffung regionaler Wertschöpfungsketten und die Vernetzung zwischen Unternehmen und Forschungsakteuren fördern. Projekte zu diesem Vertragsziel müssen direkt oder indirekt zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung beitragen. Sie fokussieren im Normalfall auf eine oder mehrere Branchen oder Wertschöpfungsketten.

Das Ziel ist erreicht, wenn es gelingt, in grossen Teilen des vorgesehenen Perimeters Projekte umzusetzen, die zu neuen regionalen Wertschöpfungsketten, Angeboten oder Angebotsverknüpfungen in einer Region führen, und die Exportfähigkeit der Region und ihrer KMU verbessert wird.

Projektbeispiele

- Verknüpfung touristischer Angebote
- Schaffung regionaler Gefässe für den Wissens- und Technologietransfer (abgestimmt mit der Strategie "Hightech Aargau")
- Aufbau von Know-how in den Unternehmen in einem zukunftssträchtigen Themenbereich (z.B. Design, Anwendungen von Nanotechnologie)

Perimeter

Projektperimeter für das Vertragsziel 1 ist der kantonale NRP-Perimeter (gemäss Kapitel 3).

Kriterien für die Vergabe von Projekten

Die Vergabekriterien sind im Anhang 2 aufgeführt.

2.2 Vertragsziel 2 („Regionalmanagement“)

Zielsetzungen

Der Fokus des Vertragsziels 2 liegt beim Aufbau von professionellen regionalen Standortförderungen.

Das Vertragsziel ist erreicht, wenn ein grosser Teil des Aargaus über professionelle regionale Standortförderungsstrukturen verfügt, welche in der Lage sind, durch die Initiierung und erfolgreiche Umsetzung von Standortentwicklungsprojekten die regionalen Standorte zu stärken. Die Projektanforderungen befinden sich im Anhang.

Projektbeispiele

- Erarbeitung einer regionalen Standortentwicklungsstrategie
- Schaffung oder Ausbau einer regionalen Standortförderorganisation
- Zusammenführung von bestehenden Standortförderorganisationen
- Betrieb von regionalen Standortförderungsstrukturen *
- Erweiterung des Aufgabenbereichs
- Konzeption von Tourismusangeboten

Perimeter

Der Perimeter für das Vertragsziel 2 umfasst sämtliche Regionen des Kantons Aargau. Durch den flächendeckenden Perimeter dieses Vertragsziels ist es möglich, Standortförderungsstrukturen im ganzen Kanton mittels Anschubfinanzierung zu unterstützen. Damit wird der ländliche Raum gestärkt, indem ihm eine Zusammenarbeit mit den jeweiligen, nahegelegenen, urbanen Räumen ermöglicht wird. Die Regionen können sich untereinander und mit dem Kanton vernetzen und eine Zusammenarbeit zur Abdeckung der gesamten Kantonsfläche aufbauen. Die regionale Zusammenarbeit und die Fokussierung jeder Region auf ihre Stärken werden gefördert. Dank der Einbindung sämtlicher Regionen ins Vertragsziel 2 wird die Wirkung dieser Effekte stark erhöht.

Weitere Aspekte

Die Mitfinanzierung (Anschubfinanzierung) von Betriebsbeiträgen ist ein sinnvolles und wichtiges Mittel, um für die Standortförderung in den Regionen Anreize zu schaffen. Der Aufbau von Standortförderungsstrukturen in sämtlichen Regionen des Kantons Aargau stärkt die wirtschaftliche Entwicklung und erhöht die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts langfristig. Die steigenden Bedürfnisse von bestehenden und anzusiedelnden Unternehmen an ihren Standort können mit regionalen Lösungen befriedigt werden.

* Aus NRP-Mitteln werden in der Regel keine Betriebsbeiträge an Organisationen und Strukturen bezahlt. Eine Ausnahme bildet dabei gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik die Förderung von Entwicklungsträgern, regionalen Geschäftsstellen und anderen regionalen Akteuren. Im Sinne dieses Artikels sollen im Kanton Aargau in der Umsetzungsperiode 2012 – 2015 mit den Mitteln des Vertragsziels 2 auch Beiträge an den Betrieb von regionalen Standortförderungsstrukturen entrichtet werden können.

Regionalmanagementprojekte müssen vom jeweiligen Regionalplanungsverband oder einer dem Regionalplanungsverband nahestehenden Organisation getragen werden. Zudem muss der Projektperimeter mindestens einen grossen Teil eines Regionalplanungsgebietes beinhalten. Denkbar und wünschbar sind auch Standortförderungsstrukturen, an denen sich mehrere Regionalplanungsverbände beteiligen.

Kriterien für die Vergabe von Projekten

Die Vergabekriterien sind im Anhang 2 aufgeführt.

2.3 Vertragsziel 3 („interkantonaler Wissens- und Technologietransfer“)

Zielsetzungen

Mit dem Vertragsziel 3 wird die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungsinstitutionen mittels vorwettbewerblichen Innovationsplattformen interkantonal gefördert. Geplant ist eine Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Kantonen im Rahmen der Innovationsplattform „i-net“. Dabei geht es um eine überkantonale Zusammenarbeit in vom Kanton Aargau geförderten Forschungsbereichen, z.B. Nanotechnologie.

Das Ziel ist erreicht, wenn die zu schaffenden interkantonalen Angebote im Wissens- und Technologietransfer von den Unternehmen genutzt werden.

Weitere Aspekte

Um dieses Vertragsziel umsetzen zu können, bedarf es einer Abstimmung der Projekte mit der Förderstrategie der KTI. Diese wird im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit sichergestellt.

Beim vorgesehenen i-net Projekt übernimmt der Kanton Basel-Stadt die Führung. Es wird auf den Schwerpunkt "Innovation, neue Technologien und Unternehmertum" im NRP-Umsetzungsprogramm der beiden Basel verwiesen. Die Mittel werden vom Kanton Basel-Stadt beantragt.

2.4 Übersicht Vertragsziele

Vertragsziel	Kantonaler Perimeter	Beispiele	Vertragszielspezifische Bedingungen
Vertragsziel 1: Entwicklung von Wertschöpfungsketten und Angebotsverknüpfungen in Industrie, Dienstleistung, Gewerbe und aus Naturressourcen zur Erhöhung der regionalen Exportleistung	NRP-Gebiet (gemäss neuer Definition)	<ul style="list-style-type: none">- Verknüpfung touristischer Angebote- Schaffung regionaler WTT-Gefässe- Labelung von regionalen Produkten	<ul style="list-style-type: none">- Beitrag zur unmittelbaren oder mittelbaren Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Steigerung der Wertschöpfung

Vertragsziel	Kantonaler Perimeter	Beispiele	Vertragszielspezifische Bedingungen
<p>Vertragsziel 2: Entwicklung und Betrieb von professionellen regionalen Strukturen und Angeboten in der Standortförderung (Regionalmanagement)</p>	<p>Gesamtes Kantonsgebiet</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung regionaler Strategien - Schaffung oder Ausbau einer regionalen Organisation - Zusammenführung bestehender Organisationen - Erweiterung des Aufgabebereichs - Betrieb von Standortförderungsstrukturen - Konzeption von Tourismusinfrastrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> - Projektträger: Repla oder nahestehende Organisation - Perimeter: Mindestens grosser Teil eines Repla-Gebietes - Betriebsbeiträge sind möglich
<p>Vertragsziel 3: Interkantonale Förderung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Forschung und Wirtschaft</p>	<p>Interkantonal</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung an i-net Basel 	<ul style="list-style-type: none"> - Interkantonale Projekte

3 Perimeter

Wie in Kapitel 2.1 – 2.3 erwähnt, werden je nach Vertragsziel unterschiedliche Perimeter angewendet. Während Projekte des Vertragsziels 1 ausschliesslich in einem definierten NRP-Perimeter durchgeführt werden können, stehen die Mittel des Vertragsziels 2 sämtlichen Regionen zur Verfügung. Das Vertragsziel 3 hat einen interkantonalen Fokus.

3.1 Perimeter Vertragsziel 1

Der Perimeter für das Vertragsziel 1 wurde aufgrund des bestehenden NRP-Perimeters, des Raumkonzepts Aargau und des Agglomerationsprogramms definiert. Die Herleitung dazu befindet sich in Anhang 3. Der Kanton Aargau definiert den NRP-Perimeter für das Vertragsziel 1 folgendermassen:

1. Als Kernraum NRP werden alle Gemeinden definiert, welche nicht an einem Agglomerationsprogramm teilnehmen.
2. Zentren von Regionen, die nicht im Kernraum NRP liegen, sind ebenfalls förderungswürdig, soweit die angestrebte Wirkung zum grössten Teil auch im zugehörigen Kernraum NRP erzielt wird.

Als regionale Zentren gelten sämtliche Kernstädte und ländlichen Zentren gemäss Raumkonzept Aargau (gemäss kantonalem Richtplan):

Regionale Zentren	Region
Frick, Laufenburg	Fricktal, Aargauer Jura
Brugg	Aargauer Jura
Bad Zurzach, Klingnau-Döttingen	Zurzibiet
Zofingen	Region Zofingen, Suhrental
Schöffland	Suhrental
Reinach-Menziken	Wynental
Lenzburg, Seon	Seetal
Muri, Wohlen, Sins	Freiamt

Die Zentren Aarau, Baden, Rheinfelden und Bremgarten bleiben ausserhalb des NRP-Fördergebiets für das Vertragsziel 1.

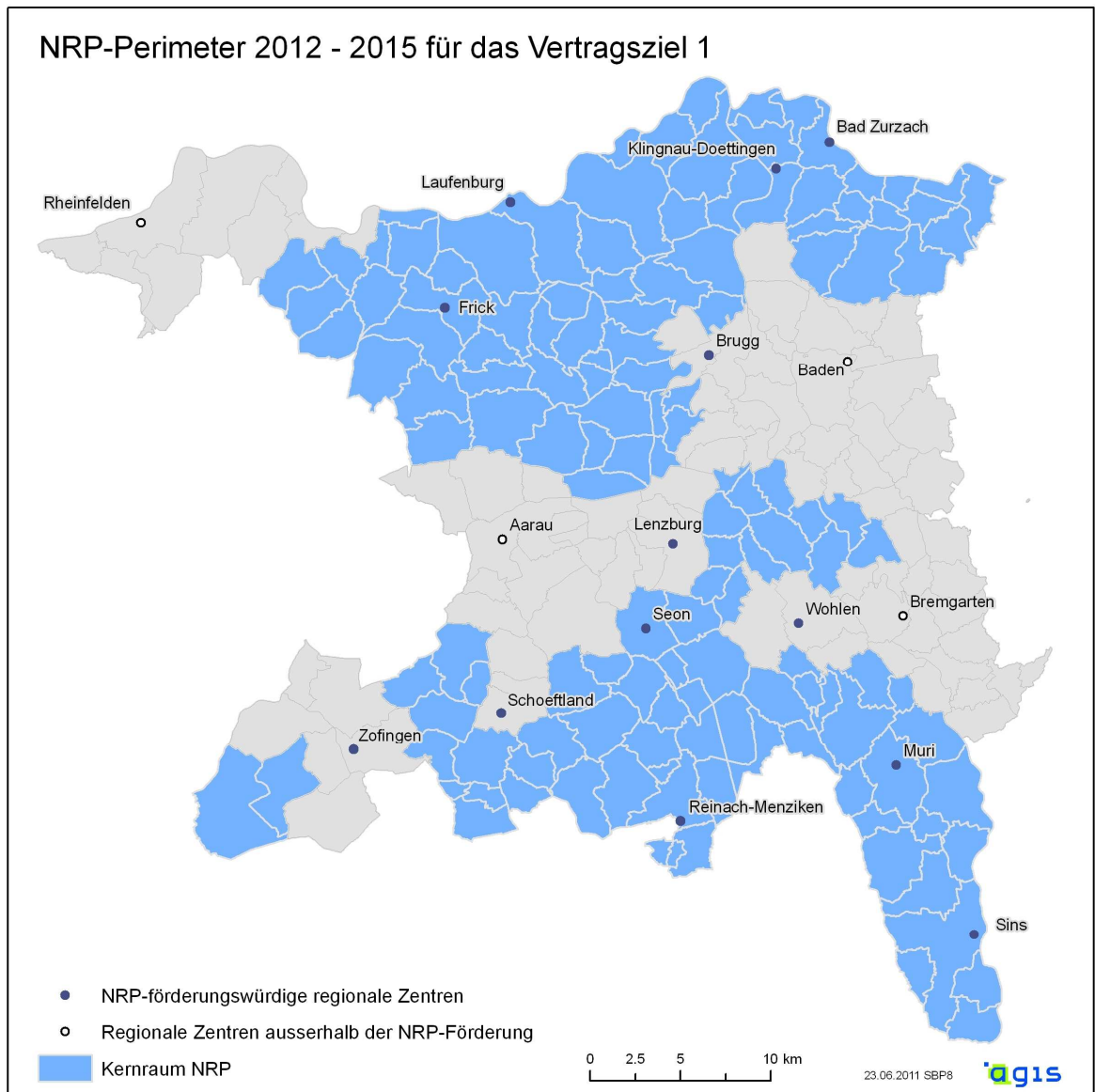


Abb. NRP-Perimeter für das Vertragsziel 1 im Umsetzungsprogramm 2012 - 2015

3.2 Kantonsübergreifende Handlungsansätze

Die Förderung von Wissens- und Technologietransfer im Vertragsziel 3 hat einen kantonsübergreifenden Charakter.

Bei den Vertragszielen 1 und 2 sind ebenfalls kantonsübergreifende Projekte möglich. Aufgrund der Tatsache, dass der Kanton Aargau zu einem grossen Teil an nicht-NRP-Regionen grenzt, sind interkantonale NRP-Projekte nur in geringem Mass möglich.

4 Interreg Programm

Der Bund fördert die Beteiligung der Schweiz an der europäischen territorialen Zusammenarbeit seit 2008 über das Instrument der NRP. Gemäss den Vorgaben des Bundes soll, sobald ein Kanton für die Koordination des Projekts von den dem gleichen Programmgebiet zugehörigen Kantonen ausgewählt worden ist, nur der verantwortliche Kanton den Strategieinhalt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg IV in seinem Umsetzungsprogramm beschreiben. Die anderen am Interreg IV-Programm beteiligten Kantone verweisen für die Elemente der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf das Umsetzungsprogramm des verantwortlichen Kantons.

Der Kanton Aargau ist an zwei Interreg IV-A Programmgebieten beteiligt: „Alpenrhein- Bodensee-Hochrhein (ABH)“ und „Oberrhein“.

Am Interreg IV ABH Programmgebiet sind auf Schweizer Seite die Mitgliedskantone der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) sowie der Kanton Aargau involviert. Die Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen des Kantons St. Gallen führt das Sekretariat der ORK und nimmt in dieser Funktion auch die Aufgabe der Netzwerkstelle Ostschweiz für das Interreg-Programm wahr, die für die Abwicklung und Koordination des Programms auf schweizerischer Seite verantwortlich ist. Der Kanton Aargau verweist daher für die Elemente der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Raum ABH auf das Umsetzungsprogramm des Kantons St. Gallen, in dem die Strategie für das Interreg IV Programm ABH zu finden ist.

Am Interreg-Programmgebiet Oberrhein sind auf Schweizer Seite die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn, Jura und Aargau beteiligt. Die REGIO BASILIENSIS (IKRB) nimmt sowohl im Auftrag der Kantone wie auch im Auftrag des Bundes die Funktion als regionale Koordinationsstelle ein. Ebenfalls erarbeitet die REGIO BASILIENSIS die Strategie für das Programmgebiet, welche in das gemeinsame Umsetzungsprogramm der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft integriert ist. Der Kanton Aargau verweist daher für die Elemente der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Raum Oberrhein auf das gemeinsame Umsetzungsprogramm der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt.

5 Prozesse und Organisation

Die Steuerungsprozesse und die Organisation für die Umsetzung des NRP-Programms werden nach den positiven Erfahrungen der laufenden Umsetzungsperiode beibehalten. Im Wesentlichen bedeutet dies, dass die Koordination des Programms und die Auswahl der Projekte vom Kanton vorgenommen werden. Die Umsetzung der Projekte erfolgt normalerweise in den Regionen durch regionale Projektträger. Weiterhin sollen auch kantonale Projekte möglich sein.

5.1 Programmkoordination

Das laufende kantonale Umsetzungsprogramm wird von der Stabstelle Standortentwicklung des Amts für Wirtschaft und Arbeit (Departement Volkswirtschaft und Inneres) koordiniert. Die organisatorische Einordnung hat sich als zweckmässig erwiesen und soll im kommenden Umsetzungsprogramm so beibehalten werden. Für die Koordination des Programms steht eine 50% Projektstelle zur Verfügung, die vom Kanton Aargau finanziert wird.

5.2 Zusammenarbeit zwischen Kanton und Projektträgern

Im Anschluss an eine erfolgreiche Gesuchsprüfung durch den Kanton wird eine Leistungsvereinbarung erstellt. In dieser Vereinbarung werden Ziele, Meilensteine und Indikatoren für ein Projekt definiert. Die Leistungsvereinbarung wird in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Projektträgern erarbeitet, um den unterschiedlichen Projektanlagen gerecht werden zu können. Ebenfalls Teil der Leistungsvereinbarung ist die Festlegung des Informationsflusses zwischen Projektträgern und Kanton.

Um Praktikabilität und Einfachheit des Monitorings und somit des Controllings zu gewährleisten, werden pro Projekt aussagekräftige Indikatoren gewählt. Diese Kennzahlen sollen gut verfügbar oder zumindest nicht mit einem unverhältnismässig grossen Erhebungsaufwand verbunden sein. Die gewählten Indikatoren müssen bezüglich der zu messenden Effekte eine hohe Gültigkeit aufweisen. Auf die Verwendung von Indikatoren, die von anderen Einflüssen massgeblich geprägt werden könnten, wird so weit wie möglich verzichtet.

Die Überprüfung der Projektfortschritte durch den Kanton erfolgt auf Basis der festgelegten Kriterien gemäss Leistungsvereinbarung in enger Zusammenarbeit mit den Projekttragenden. Dazu liefern die Projektträger jährlich einen Bericht zum Projektstand ab. Darin enthalten sind eine Beschreibung des Projektverlaufs, eine Beurteilung der erreichten Meilensteine, die Jahresrechnung und allfällig nötige Anpassungen im künftigen Projektverlauf.

In einem Monitoringgespräch zwischen der kantonalen Fachstelle und dem Projektträger werden der Jahresbericht erörtert und allfällige Anpassungen der kommenden Meilensteine und damit der Leistungsvereinbarung vorgenommen.

5.3 Monitoring des gesamten Umsetzungsprogramms

In der Umsetzungsperiode 2012 – 2015 erklärt das Seco das Controlling-Programm „CHMOS“ für obligatorisch. Der Kanton Aargau setzt dieses daher ab 2012 für das Controlling des kantonalen Umsetzungsprogramms ein.

Die vom Kanton durchzuführende Evaluation des Umsetzungsprogramms wird im Wesentlichen auf einer Zusammenführung der Ergebnisse des Monitorings der einzelnen Projekte basieren.

5.4 Zeitplan

Was	Erledigt bis:
Aufruf zur Eingabe von Projekten (unter Vorbehalt des Beschlusses des GR über Kleinkredit und der Zustimmung durch das Seco)	31.08.2011
Entscheid über die eingegebenen Projekte unter Vorbehalt einer Zustimmung des Seco zu den Vertragszielen	30.11.2011
Unterzeichnung der Umsetzungsvereinbarung mit dem Seco	31.12.2011
Start der ersten NRP-Projekte der Periode 2012 – 2015	01.01.2012
Aktualisierter Schlussbericht 2008 – 11 an Seco	28.02.2012
Jährliche Berichte der Projektleitenden über den Stand ihres Projektes	jeweils per 31.01.
Jährliches Monitoringgespräch zwischen den Projektleitenden und der kant. Fachstelle	jeweils im Februar
Jährlicher Bericht zum Stand des Umsetzungsprogramms an das Seco	jeweils per 31.02.
Jährliches Monitoringgespräch zwischen der kantonalen Fachstelle und dem Seco	jeweils im März
Programmschlussbericht	gemäss Vorgabe Seco

6 Finanzbedarf

6.1 Projektbeiträge nach Vertragsziel

Projektbeiträge (à fonds perdu) von Bund und Kanton nach Vertragsziel für das Umsetzungsprogramm 2012 – 2015:

in CHF

	Bund	Kanton	Total	davon Überkantonal
Vertragsziel 1	550'000	550'000	1'100'000	50'000
Vertragsziel 2	950'000	950'000	1'900'000	50'000
Vertragsziel 3	*945'714	945'714	1'891'428	1'891'428
Total Umsetzungsprogramm	2'445'714	2'445'714	4'891'428	1'991'428
Lohnkosten	0	298'000	298'000	0
Total Kosten	2'445'714	2'743'714	5'189'428	1'991'428

* Die Mittel werden vom Kanton Basel-Stadt beim Bund beantragt.

6.2 Projektbeiträge nach Jahr

Pro Jahr werden für die Vertragsziele 1 + 2 vom Bund folgende à fonds perdu Beiträge beantragt:

in CHF

2012	Bund	Kanton	Total
Projektbeiträge	400'000	400'000	800'000
Lohnkosten	0	74'200	74'200
Total	400'000	474'200	874'200

2013	Bund	Kanton	Total
Projektbeiträge	400'000	400'000	800'000
Lohnkosten	0	74'600	74'600
Total	400'000	474'600	874'600

2014	Bund	Kanton	Total
Projektbeiträge	400'000	400'000	800'000
Lohnkosten	0	74'600	74'600
Total	400'000	474'600	874'600

2015	Bund	Kanton	Total
Projektbeiträge	300'000	300'000	600'000
Lohnkosten	0	74'600	74'600
Total	300'000	374'600	674'600

Die Beiträge des Bundes für das Vertragsziel 3 werden vom Kanton Basel-Stadt beantragt. Auf Darlehen zu Gunsten von regionalen Projekten wird verzichtet.

6.3 Finanzielle Beteiligung der Regionen

Wie in Kapitel 1 erwähnt, muss der Finanzbedarf für ein NRP-Projekt der Vertragsziele 1 und 2 im Normalfall zu einem Drittel von der Region getragen werden. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus Eigenmitteln des Projektträgers und aus Beiträgen Dritter (Gemeinden, Verbände, Firmen, private Sponsoren, etc.). Maximal zwei Drittel der Kosten gehen je zur Hälfte zu Lasten des Kantons und des Bundes. In Ausnahmefällen ist auch eine höhere Beteiligung von Kanton und Bund möglich.

Die Beträge an das interkantonale Vertragsziel 3 werden nicht durch regionale Beiträge ergänzt, da der Nutzen keiner spezifischen Region zugeordnet werden kann.

7 Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung

Die Neue Regionalpolitik des Bundes verfolgt die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und die Förderung des regionalen Wirtschaftswachstums. Diese sind am dauerhaftesten, wenn sie nicht auf Kosten einzelner Bevölkerungsgruppen oder der Umwelt erzielt werden, sondern unter Berücksichtigung der regionalen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Stärken. Damit setzen Bund und Kanton das Nachhaltigkeitsprinzip um.

Die Vertragsziele des Umsetzungsprogramms 2012-2015 tragen in diesem Sinne wie bereits beim ersten Umsetzungsprogramm zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Sie betreffen sämtliche Dimensionen einer nachhaltigen regionalen Entwicklung und öffnen Chancen für Mehrwerte in allen Dimensionen. Die Entwicklung von Exportleistungen durch die Schaffung von regionalen Wertschöpfungsketten und Angebotsverknüpfungen z.B. im Bereich Wissens- und Technologietransfer bei ressourcenschonenden Technologien oder im Bereich des sanften Tourismus trägt zu qualitativem Wachstum bei. Das Regionalmanagement ist ein Beitrag zu regionalem Ressourcenmanagement. Beispielhaft dafür ist die regionale Standortentwicklungsstrategie, welche entsprechend dem kantonalen Richtplan räumliche Wirkungen und einen haushälterischen Umgang mit dem Boden berücksichtigt. Die interkantonale Förderung der Zusammenarbeit zwischen Forschung und Wirtschaft (i-net) fördert die Standortattraktivität und Innovationsfähigkeit unter anderem im Bereich ressourcenschonender Technologien (Greentech, Cleantech).

Die konkreten erwünschten und eventuell unerwünschten Wirkungen in den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt lassen sich erst abschätzen, wenn die Umsetzungsprojekte vorliegen. Mit den folgenden stufengerechten Schritten wird sichergestellt, dass konkrete NRP-Projekte zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen:

- Kommunikationsmassnahmen zur Lancierung des Umsetzungsprogramms 2012-2015: Best Practice, Beispiele bisheriger Projekte, Wirkungen bisheriger Projekte in den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt
- Wirkungsanalyse Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt der konkreten NRP-Projektanträge aus den Regionen: Stufengerechte Beurteilung mit dem Nachhaltigkeitsbeurteilungsinstrument des Kantons Aargau „Checkliste Interessenabwägung Nachhaltigkeit“ unter Einbezug der Fachstelle Nachhaltigkeit des Kantons Aargau
- Kommunikationsmassnahmen als Teil der Begleitung der NRP-Projekte: Vernetzung, Erfahrungsaustausch unter den Projektträgern, Best Practice, etc.
- Evaluation nach der Umsetzung eines NRP-Projektes: Fallweise oder beispielhafte Evaluation bezüglich effektiven (qualitativ geschätzten) Wirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt

8 Anhang

Anhang 1

NRP-Projekte in der Umsetzungsperiode 2008 - 2011

Titel	Projektträger	Beitrag durch Bund und Kanton in Franken
Nachhaltige Landwirtschaft im Projektgebiet „dreiklang.ch“	Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL)	300'000
Regionalmanagement, Institutionelle Reform in der Region Zurzibiet	WirtschaftsForumZurzibiet	28'000
Kulinarium Seetal – Gut essen und mehr von Wildegg bis Hochdorf	Seetaltourismus	260'000
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Region durch Wachstums-, Innovations- und Know-how Impulse und Dienstleistungsangebote sowie durch ein regional koordiniertes Vorgehen im Standortmarketing	aargauSüd Wirtschaftsförderung (Verein)	440'000
LOHAS Teilprojekt 1: Wellness by nature (Landschaftsmedizin im Dreiklangland)	Geschäftsstelle Dreiklang (Verein)	140'000
LOHAS Teilprojekt 2: Energy by nature (Nachhaltige Energienutzung im Dreiklangland)	Geschäftsstelle Dreiklang (Verein)	160'000
Tourismus Fricktal	Fricktal Regio Planungsverband	50'000
Tourismus Zurzibiet	WirtschaftsForumZurzibiet	100'000
Effizientes Regionalmanagement	aargauSüd Wirtschaftsförderung (Verein)	30'000
Stärkung der touristischen Strukturen	Seetaltourismus	*35'000
Innovatives Schlafen im Seetal	Seetaltourismus	25'600
Regionalmanagement für den Kanton Aargau	Amt für Wirtschaft und Arbeit	420'000

* Der Kanton Luzern leistet ebenfalls einen Projektbeitrag in derselben Höhe

Anhang 2

Vergabekriterien für das Vertragsziel 1:

	Kriterium	Beschreibung	Vom Antragsteller zu erbringen
1	Projekthalt	<p>Ein unterstützungswürdiges Projekt muss zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung beitragen.</p> <p>Insbesondere unterstützungswürdig sind Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Verknüpfung von bestehenden Angeboten - zur Schaffung regionaler Wertschöpfungsketten - zur Entwicklung von regionalem Wissens- und Technologietransfer (WTT) 	<p>Das Projekt ist genau beschrieben, Projektziele, Meilensteine und Indikatoren klar definiert.</p> <p>Insbesondere wird beschrieben, inwiefern das Projekt zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung beiträgt.</p>
2	Abstimmung mit bestehenden Aktivitäten	<p>Das Projekt ist mit bestehenden Aktivitäten und laufenden Projekten in einer Region abgestimmt.</p>	<p>Bestehende regionale Aktivitäten im selben Themenbereich wie das NRP-Projekt, sind im Projektantrag erwähnt und die Koordination mit ihnen ist dargelegt.</p>
3	Konformität mit Rechtsgrundlagen und Strategien	<p>Das Projekt ist konform mit den eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen und der Umsetzungsvereinbarung zwischen Kanton und Seco. Es ist mit dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK), dem kantonalen Richtplan, dem Entwicklungsleitbild des Regierungsrats, der Strategie "High-tech Aargau" und weiteren wirtschaftspolitischen Strategien abgestimmt.</p>	<p>Speziell zu beachten ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Doppelsubventionierung des Projekts durch Kanton oder Bund - Keine einzelbetriebliche Förderung - Projektumsetzung zwischen 1.1.2012 und 31.12.2015 - Keine Ziele oder Massnahmen, die dem REK oder dem kantonalen Richtplan widersprechen

4	Projektperimeter	Die Aktivitäten eines Projekts gehen vom Kernraum NRP oder von einem regionalen Zentrum gemäss der Perimeterdefinition aus. Die Wirkung muss sich im Kernraum NRP entfalten.	Der Projektperimeter wird im Antrag definiert.
5	Mögliche Projektträger	Die Organisation muss für die Grösse des Projekts adäquat sein und die Projektträger müssen über das nötige Know-how verfügen.	Die Funktionalität und Organisation der Projektträgerschaft ist im Antrag aufgezeigt.
6	Finanzielle Beteiligung durch die Region	Jedes Projekt wird zu mindestens einem Drittel der Gesamtkosten vom Projektträger oder regionalen Partnern (Gemeinden, Wirtschaft, etc.) mitfinanziert.	Die vorgesehene finanzielle Beteiligung durch die Region wird bei Projektbeginn aufgezeigt und im Verlaufe des Projekts belegt.
7	Nachhaltige Wirkung des Projekts	Das Projekt hat eine über die Projektdauer hinaus angelegte nachhaltige Wirkung.	Der Antrag enthält Aussagen über die Nachhaltigkeit des Projektes.

Vergabekriterien für das Vertragsziel 2:

Kriterium	Beschreibung	Vom Antragsteller zu erbringen
1	<p>Projektinhalt</p> <p>Ein Projekt befasst sich mit der Standortförderung (Standortentwicklung, -pflege, -marketing).</p> <p>Beispiele für unterstützungswürdige Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung einer regionalen Standortförderstrategie (als Teil des REK) - Schaffung oder Ausbau von <u>regionalen</u> Standortförderungsstrukturen - Zusammenlegung von kommunalen Standortförderungsstellen, Tourismusorganisationen oder Wirtschaftsverbänden zu einer <u>regionalen</u> Standortförderungsorganisation - Verbesserung der <u>regionalen</u> Standortqualität - Schaffung von <u>regionalen</u> touristischen Angeboten - Aufbau einer <u>regionalen</u> Standortpflege oder Durchführung von Standortpflegeprojekten 	<p>Das Projekt ist genau beschrieben, Projektziel, Meilensteine und Indikatoren sind definiert.</p>
2	<p>Abstimmung mit bestehenden Projekten</p> <p>Das Projekt ist mit bestehenden Aktivitäten der Region abgestimmt.</p>	<p>Bestehende Aktivitäten in der Standortförderung sind im Projektantrag ausgewiesen und die Koordination mit ihnen ist dargelegt.</p>

Kriterium	Beschreibung	Vom Antragsteller zu erbringen
3 Konformität mit Rechtsgrundlagen und Strategien	Das Projekt ist konform mit den eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen und der Umsetzungsvereinbarung zwischen Kanton und Seco. Es ist mit dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK), dem kantonalen Richtplan, dem Entwicklungsleitbild des Regierungsrats, der Strategie "High-tech Aargau" und weiteren wirtschaftspolitischen Strategien abgestimmt.	Speziell zu beachten ist: <ul style="list-style-type: none"> - Keine Doppelsubventionierung durch Kanton oder Bund - Projektumsetzung zwischen 30.6.2011 und 31.12.2015 - Keine Ziele oder Massnahmen, die dem REK oder dem kantonalen Richtplan widersprechen
4 Mögliche Projektträger	Folgende Organisationen kommen als Projektträger für die Durchführung eines Projektes in Frage: <ul style="list-style-type: none"> - Regionalplanungsverband - Eine von Regionalplanungsverband beauftragte Organisation - Eine Organisation mit starker regionaler Verankerung <p>Die Fachkompetenz des Projektträgers muss glaubhaft gemacht werden können.</p>	Der Aufbau der Projektorganisation ist im Antrag aufgezeigt. Falls es sich beim Projektträger nicht um den Regionalplanungsverband selber handelt, ist eine schriftliche Stellungnahme des Regionalplanungsverbandes zum Projekt beigelegt.
5 Projektperimeter	Die Ausstrahlung oder Wirkung eines Projekts ist innerhalb einer Region belegbar. Als Regionen gelten die Perimeter der Regionalplanungsverbände. Eine Zusammenarbeit von zwei oder mehreren Replas in einem Projekt ist möglich und gewünscht. In begründeten Fällen kann vom Repla-Perimeter abgewichen werden. Projekte einzelner Gemeinden werden normalerweise nicht bewilligt.	Der Projektperimeter ist im Antrag benannt.

Kriterium	Beschreibung	Vom Antragsteller zu erbringen
6 Betriebsbeiträge	<p>Unterstützungswürdige Standortförderungen müssen regional betrieben werden. Ist die Standortförderung nur für eine oder wenige Gemeinden einer Region zuständig, besteht kein Anspruch auf kantonale Mittel. Eine Zusammenarbeit über die Replagrenzen hinaus ist möglich.</p> <p>Grundvoraussetzung für Betriebsbeiträge ist eine mit dem kantonalen Konzept Regionalmanagement abgestimmte regionale Standortfördererstrategie sowie personelle Kapazitäten.</p> <p>Regionale Standortförderungen, welche vom Kanton mitfinanziert sind, müssen sich an den Vernetzungsaktivitäten (z.B. Regionentreffen) beteiligen.</p> <p>Beiträge an die Region werden in der Regel aufgrund der Einwohnerzahl der an der Organisation beteiligten Gemeinden berechnet.</p>	<p>Der Perimeter der regionalen Standortförderung ist im Antrag benannt, die Mitfinanzierung durch die Gemeinden ist belegt.</p>
7 Finanzielle Beteiligung durch die Region	<p>Jedes Projekt wird zu mindestens einem Drittel der Gesamtkosten vom Projektträger oder von regionalen Partnern (Gemeinden, Wirtschaft, etc.) mitfinanziert. Diesem Anteil können neben finanziellen Beteiligungen auch Eigenleistungen des Projektträgers und nicht verrechnete Leistungen Dritter angerechnet werden.</p> <p>Ausnahmen sind Projekte zur Initiierung einer regionalen Standortförderstruktur und einer regionaler Entwicklungsstrategie, sofern die Region noch nicht über bewilligte Mittel verfügt.</p>	<p>Die vorgesehene finanzielle Beteiligung durch die Region wird bei Projektbeginn aufgezeigt und im Verlaufe des Projekts belegt.</p>
8 Nachhaltige Wirkung des Projekts	<p>Das Projekt hat eine über die Projektdauer hinaus angelegte nachhaltige Wirkung.</p>	<p>Der Antrag enthält Aussagen über die Nachhaltigkeit des Projektes.</p>

Anhang 3

Herleitung des NRP-Perimeters 2012 - 2015

Für die Festlegung des Perimeters wurden im Umsetzungsprogramm 2008 – 2011 die Gemeinden in eine strukturschwache oder eine strukturstarke Kategorie eingeteilt. Dies geschah aufgrund eines verwaltungsinternen Grundlagenberichts zu den strukturschwachen Regionen des Kantons Aargau von 2005. Der verwendete Strukturstärken-Index basierte auf den Kriterien Steuerkraft (doppelte Gewichtung), Bevölkerungsentwicklung 1999-2004 und Verkehrserschliessung.

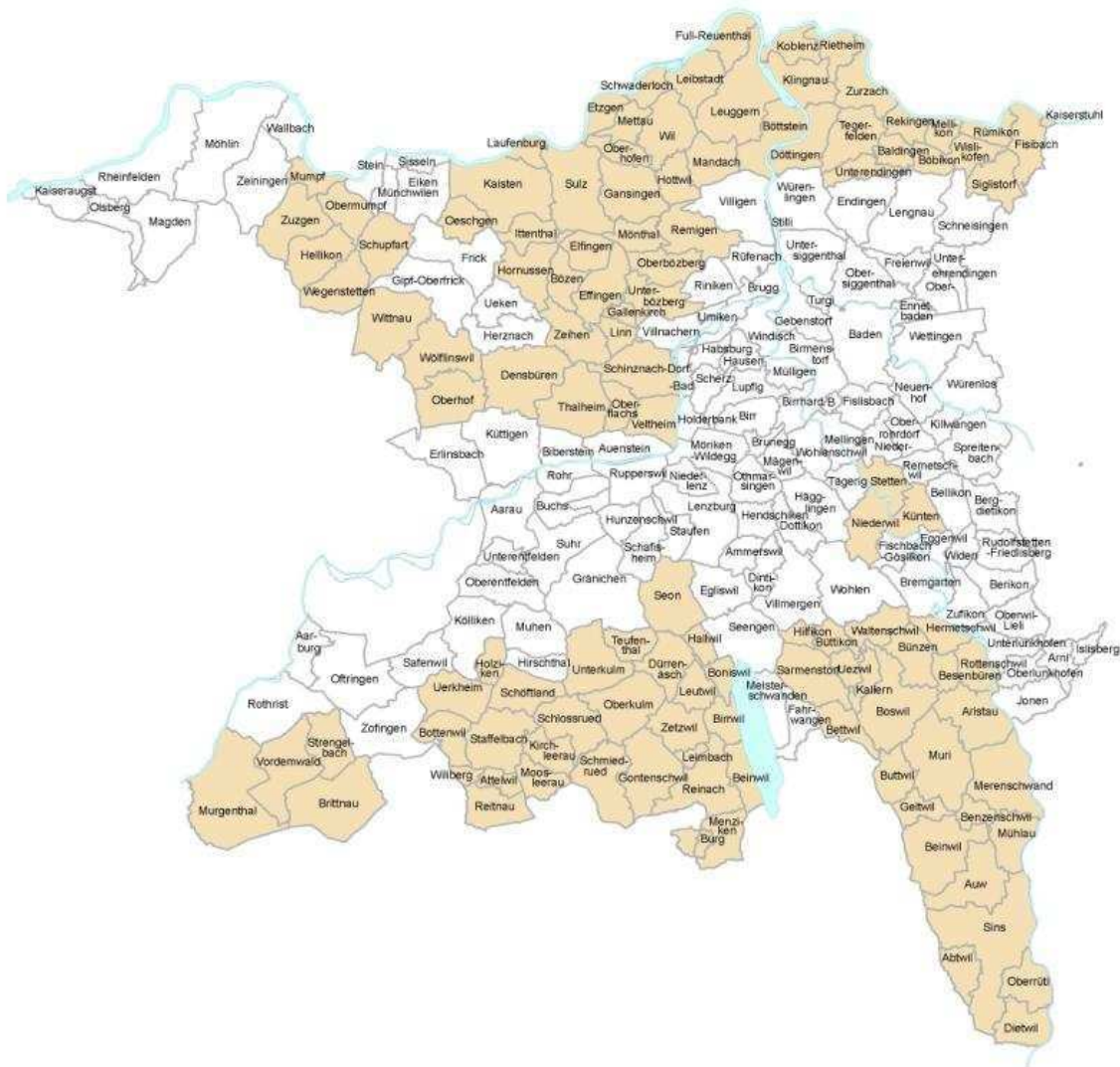


Abb.: Die braun markierten Gemeinden wurden nach dem Strukturstärkenindex als strukturschwach ausgewiesen (NRP-Umsetzungsprogramm 2008 – 2011)

Mit Hilfe dieses Indexes wurden drei geografische Räume ausgewiesen die als strukturschwach bezeichnet werden können: Der Aargauer Jura, das Zurzibiet und die Region südlicher Aargau.

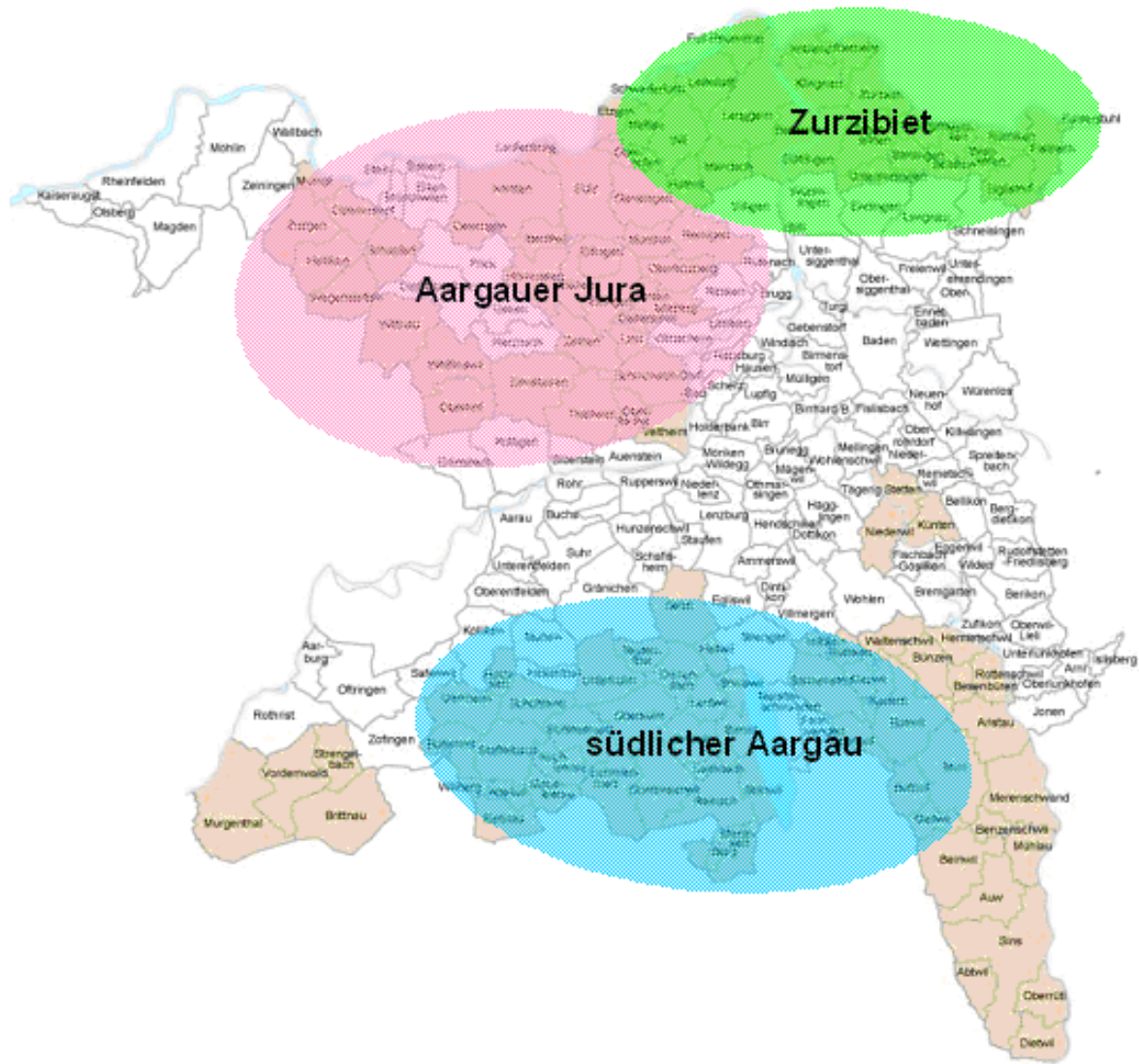


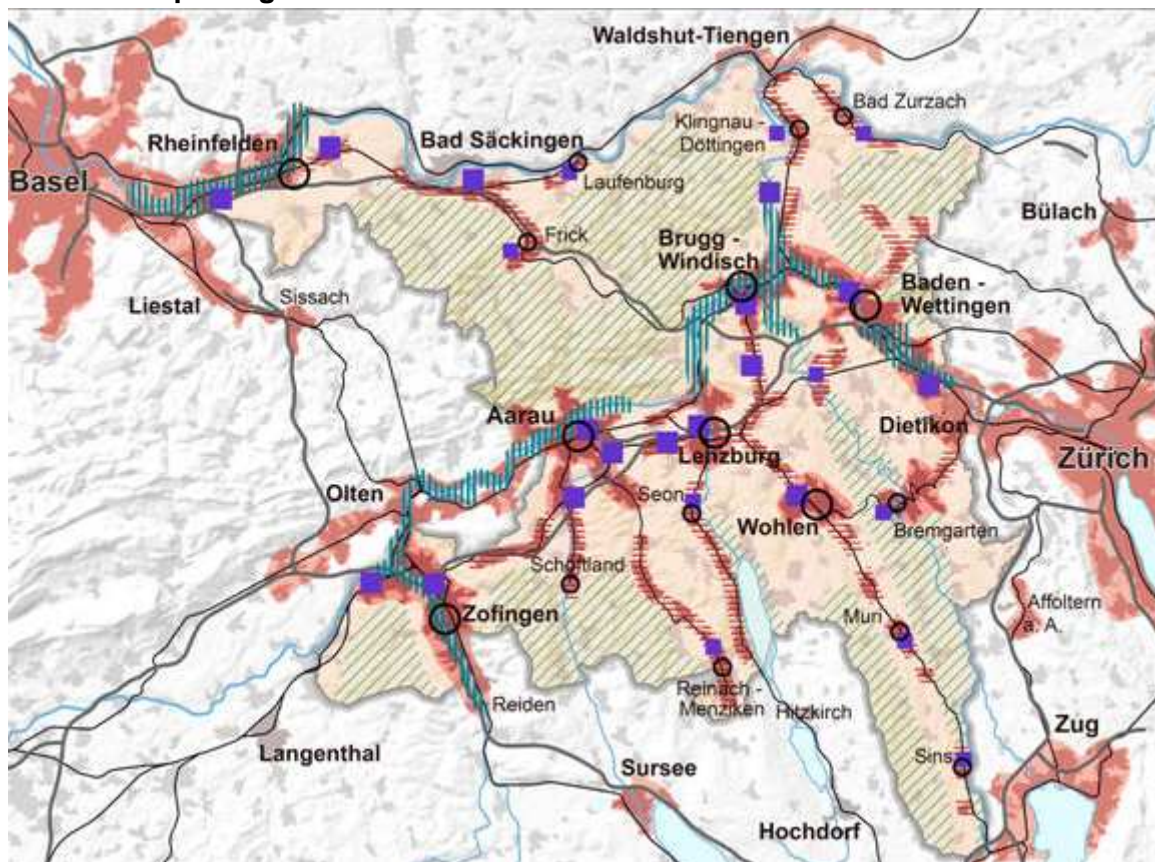
Abb. Die drei bestehenden NRP-Regionen (NRP-Umsetzungsprogramm 2008 – 2011)

Sinnvollerweise wird eine strukturschwache Region aus ihrem wirtschaftlichen Zentrum heraus gefördert und entwickelt. Dies entspricht auch einem Grundsatz des Bundesgesetzes in Artikel 2 Buchstabe c: „Die regionalen Zentren bilden den Entwicklungsmotor.“ Da die Zentren üblicherweise nicht als strukturschwach definiert sind, liegen sie im Kanton teilweise ausserhalb des NRP-Perimeters. Daher dürfen ihre Projekte nicht oder nur unter der Voraussetzung von direkt belegbaren Vorteilen für das Fördergebiet unterstützt werden. Im Raumkonzept Aargau sind bereits heute die regionalen Zentren definiert. Dieses Konzept legt die Grundzüge der räumlichen Entwicklung im Aargau fest. Es gliedert den Kanton in

seine funktionalen Räume, die anschliessend aufgrund ihres spezifischen Potenzials entwickelt werden. Das Raumkonzept teilt den Kanton in urbane Entwicklungsräume, ländliche Entwicklungsräume und Kernräume Landschaftsentwicklung ein. Es werden darin Kernstädte, ländliche Zentren sowie die ländlichen Entwicklungsachsen definiert und wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte von kantonaler und regionaler Bedeutung festgelegt.

Die Berücksichtigung des Raumkonzepts Aargau für die Festlegung eines NRP-Umsetzungsexperimenters ist notwendig, da es sich dabei um die Raumordnungsstrategie des Kantons handelt, der das NRP-Programm nicht widersprechen soll.

Raumkonzept Aargau:



- Kernstädte
- Ländliche Zentren
- Urbane Entwicklungsräume, Kerngebiete Agglomerationen
- Ländliche Entwicklungsräume
- ≡≡≡ Ländliche Entwicklungsachsen
- Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte ESP von kantonaler Bedeutung inklusive Kernräume Wirtschaft
- Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte ESP von regionaler Bedeutung
- ||||| Gebiete für Agglomerationspärke
- ////// Kernräume Landschaftsentwicklung

Das Agglomerationsprogramm des Bundes fokussiert auf die Bereiche Verkehr und Siedlung und berücksichtigt ausschliesslich Agglomerationsregionen. Im Aargau gibt es drei, teilweise interkantonale, Agglomerationsprogramme:

- Aargau Ost (Baden – Brugg, Lenzburg, Wohlen, Mutschellen)
- AareLand (Aarau, Zofingen sowie Olten SO)
- Basel (Fricktal)

Als möglicher neuer NRP-Perimeter wären jene Gebiete denkbar, die nicht Teil eines Agglomerationsprogramms sind. Damit würden sich Agglomerationsprogramm und NRP-Programm räumlich ergänzen.

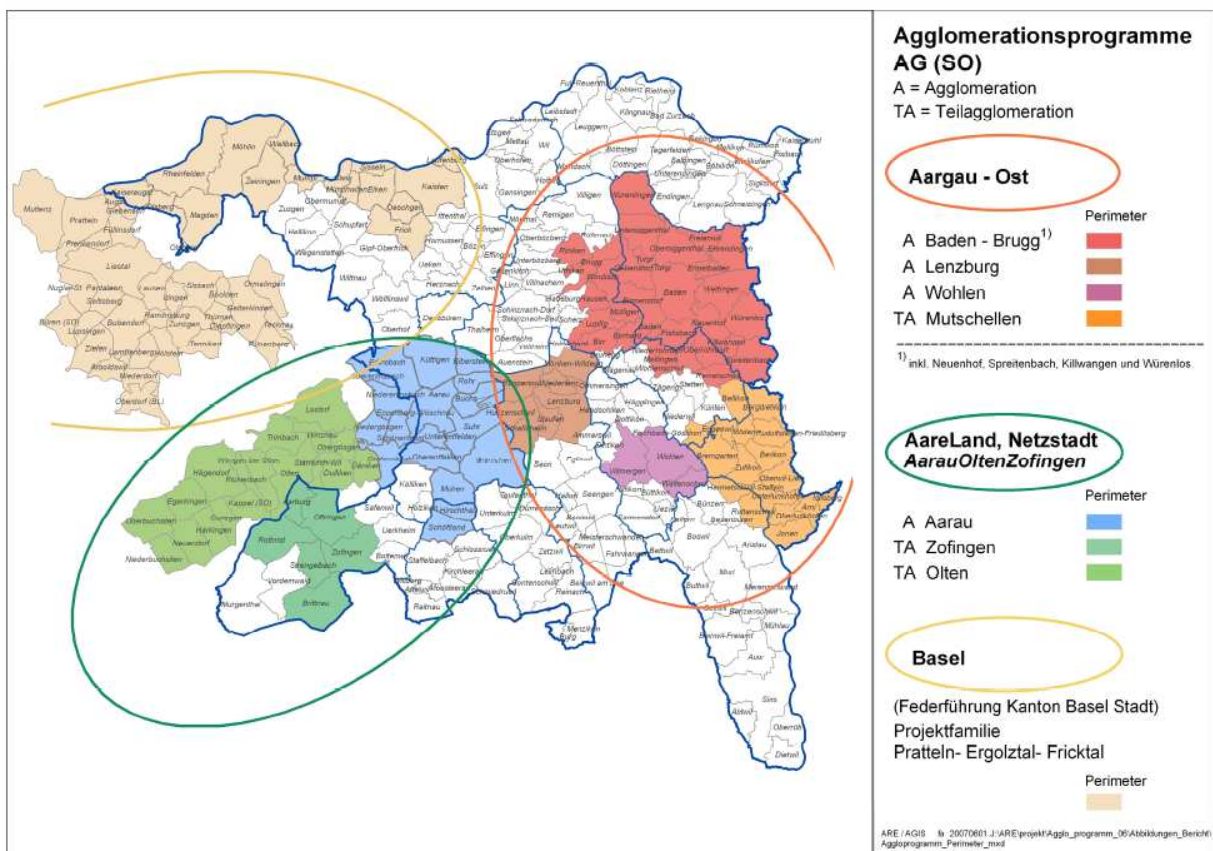


Abb.: Agglomerationsprogramme im Kanton Aargau. Im Agglomerationsraum Basel sind folgende Gemeinden markiert, welche nicht Teil des Agglomerationsprogramms sind: Sisseln, Münchwilen, Eiken, Oeschgen, Frick, Kaisten, Laufenburg.

Übersicht über die möglichen künftigen Perimeter:

Perimeter	Vorteile	Nachteile
Bisheriger Perimeter	- Strukturschwäche ist ausgewiesen	- Probleme bei der Umsetzung in der Phase 2008 – 11 werden weiterhin bestehen
Perimeter nach Raumkonzept	- Entspricht der Strategie des Kantons Aargau	- Eine Abgrenzung ist schwierig zu definieren und zu kommunizieren
Perimeter „nicht-Agglomerationsgemeinden“	- Doppelsubventionen durch beide Projekte sind ausgeschlossen - Alle Gemeinden können von einem der beiden Programme profitieren	- Dieselben Probleme wie beim bisherigen Perimeter sind annehmbar
Nicht-Agгло-Perimeter unter Einschluss der regionalen Zentren und Berücksichtigung des Raumkonzepts	- Entspricht sowohl der Idee der NRP-Richtlinien, wie auch dem Raumkonzept Aargau	- Es braucht eine Definition der regionalen Zentren durch den Kanton.